

## Untaugliche Mittel der Produktionsförderung.

Der ar- und halmlose sozialistische preussische Landwirtschaftsminister Braun hat zwar in seiner ministeriellen Jungfernrede „die Bedeutung der Landwirtschaft anerkannt“ und in seiner bekannten Denkschrift über die schleunige Inangriffnahme des Siedlungswesens die Steigerung unserer landwirtschaftlichen Erzeugung für die dringendste und bedeutsamste Aufgabe der nächsten Zukunft erklärt, bisher aber nichts getan, um den schönen Worten auch die Taten folgen zu lassen. Eher könnte man feststellen, daß manche Äußerungen berechtigte Mißstimmungen hervorgerufen haben, so z. B. der gegen die Landwirte geschleuderte Vorwurf, sie trügen die Schuld an dem während des Krieges vielbeklagten Gegensatz zwischen Stadt und Land, oder die Anklage, die ländlichen Arbeitgeber hätten es gegenüber den Forderungen der Arbeiter an Verständnis und Wohlwollen fehlen lassen. Wenn diese Worte etwa auf das von der selbstherrlichen sozialistischen Regierung aufgehobene Koalitionsverbot für ländliche Arbeiter abzielen sollten, so bleibt doch zunächst abzuwarten, wie sich in der Praxis die rechtliche Gleichstellung von Industrie- und Landarbeitern bewähren wird; denn damit, daß der Minister der „Hoffnung“ Ausdruck gab, es werde zu ländlichen Streiks nicht kommen, ist in diesen unruhigen Zeiten rein gar nichts gewonnen. In landwirtschaftlichen Kreisen befürchtet man gerade, daß in der Erntezeit das Streikfieber von gewissenlosen Agitatoren auf die ländlichen Arbeiter übertragen werden solle. Bis zu einem gewissen Grade könnte dieser Gefahr durch Tarifverträge, die für größere Bezirke Geltung haben müßten, vorgebeugt werden, namentlich wenn neben der Basislohnung ein erheblicher Teil des Arbeitsverdienstes in Naturalien (Deputaten) bestände. Eine solche Lohnform entspricht gegenwärtig den Interessen der Arbeitnehmer in besonderem Maße, um so mehr, wenn die Zwangsbewirtschaftung der notwendigsten Nahrungsmittel, wie leider erwartet werden muß, beibehalten werden sollte.

Vom Standpunkte einer ausgiebigen Produktionsförderung verdienten gewiß die einmütigen Forderungen unserer landwirtschaftlichen Interessenvertretungen nach Aufhebung der Zwangswirtschaft weitgehendste Beachtung. Die Landwirtschaft ist sich ihrer verantwortungsvollen Aufgabe, die Volksernährung unter den obwaltenden sehr schwierigen Verhältnissen nach Möglichkeit sicherzustellen, sehr wohl bewußt, empfindet es aber als Unbilligkeit und Unrecht, daß ihr die Verfügungsfreiheit über ihre Erzeugnisse stark beschränkt wird, weiterhin aber auch, daß die vom Ausland gelieferten Nahrungsmittel mehr als dreifach so hoch bezahlt werden wie die heimischen. Die Höchstpreisbestimmungen bedürfen einer gründlichen Aenderung angesichts der Tatsache, daß jetzt — nach dem Verfassungsumsturz — die Herstellungskosten der Erzeugnisse ganz erheblich verteuert worden sind; die Rücksichten auf die Verbraucher allein dürfen nicht die Richtlinie einer Agrarpolitik bilden, die dazu berufen ist, die Grundlage für den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens zu schaffen.

In dieser Hinsicht war es befremdlich, als der sozialistische Landwirtschaftsminister bekannte, daß sich die Landwirtschaft zur Beseitigung der Kriegsschäden auf vier feste Jahre stützen könne. Wenn sich der Minister daran erinnern wollte, daß wir 1915—1917 weithin Mißernten zu verzeichnen hatten, namentlich in Futtermitteln, wenn er sich ferner durch den Augenschein davon überzeugen wollte, welche entsetzlichen Verwüstungen der Krieg in unseren Viehbeständen angerichtet hat, wenn er sich endlich darüber belehren lassen wollte, daß es der gewaltigsten Anstrengungen in allen Zweigen landwirtschaftlicher Betriebsführung bedarf, um in absehbarer Zeit die landwirtschaftliche Gütererzeugung auf den Stand wie vor dem Kriege zurückzuführen, so würde er sicherlich die augenblickliche Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft weniger günstig beurteilt haben.

Wie es tatsächlich um diese bestellt ist, stehen u. a. die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse der Viehzählung vom 4. Dezember 1918 erkennen. Danach ist der Rindviehbestand um 24 v. H., der Schweinebestand sogar um 170 v. H. im Verlauf des Krieges zurückgegangen. Es muß aber dazu bemerkt werden, daß seit dem 4. Dezember v. J. die Viehbestände noch sehr beträchtlich abgenommen haben, weil die neue Regierung ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Ernährungspolitik damit begann, daß sie die sehr wohl erwogenen fleischlosen Wochen abschaffte. Im rechten Lichte erscheinen aber die vorgenannten beiden Ziffern erst, wenn man erwägt, daß die Schlachtgewichte nach amtlicher Feststellung kaum mehr die Hälfte des durchschnittlichen Friedensgewichtes betragen. Man macht sich keinen